

**Niederschrift**  
**über die 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 15.02.2023**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:04 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann  
Herr André Langeworth  
Frau Tanja Orłowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld                      Vorsitzende  
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne  
Herr Joachim Hood

FDP

Herr Dirk Starke

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Ulrike Bültner  
Frau Saskia Kesting  
Frau Dr. Asma Ait Allali  
Frau Katja Häckel  
Frau Melanie Hoffmann  
Herr Ingo Nürnberger  
Herr Oliver Wittler

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster  
Herr Ralf Müller  
Frau Regina Puffer  
Herr Benjamin Varnholt  
Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Annette Jankow

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die anwesenden Mitglieder und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Als neue Mitglieder für den Jugendamtselternbeirat werden Herr Hepach und Frau Walke herzlich begrüßt und mit folgender Formel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

-.-.-

### **Zu Punkt 1**      Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**      Mitteilungen

#### **Zu Punkt 2.1**      Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

### **Zu Punkt 3**      Anfragen

Es liege keine Anfragen vor.

-.-.-

### **Zu Punkt 4**      Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

## **Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft (2. Lesung)**

### **Zu Punkt 5**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5257/2020-2025

Bezugnehmend auf die 1. Lesung erläutert Herr Meser vom Amt für Schule die Vorlage noch bezugnehmend auf die Anstellungsverträge der Schulsozialarbeit:

- Bei der Rege gibt es 27 Personen (auf 22 Stellen) an Grundschulen.
- Im Bereich der Stadt Bielefeld (Amt für Schule), sind es schulformübergreifend 23 Personen (auf 18 Stellen).
- Beim Schulamt handelt es sich um 6 Stellen des Landes, die an Grundschulen eingesetzt werden. Hier handele es sich um „kapitalisierte“ Lehrkraftstellen. Unklar seien aktuell die landes-, als auch schulseitig geschlossenen Verträge. Das Amt für Schule befinde sich aber in Klärungsprozessen.
- Jugendhilfe an Schule und Sprachförderboten gibt es in einem Volumen von umgerechnet ca. 16,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) über die Freien Träger.

Herr Hood erkundigt sich, ob es eine Liste aller Schulen gäbe, entsprechend dem Indexschlüssel der jetzt in der Beschlussvorlage vorgeschlagen und grundsätzlich bejaht werde. Wichtig sei, wie sich dieser Schlüssel als neue Sollzahl auswirke und wie dann die Ist-Zahl in der Schule bezogen auf alle Schulen sei.

Diese Liste sei schon einmal angeregt worden, damit geschaut werden könne, wo besondere Cluster in Schulen (wo seien Index oder Schlüssel besonders) seien und ob dort die Ist-Zahl besonders hoch sei.

Die Liste würde als Grundlage dienen, um bewerten zu können an welchen Schulen vielleicht eher Dinge investiert, implementiert, verstärkt oder verlagert werden sollen, da die Ressourcen begrenzt seien.

Des Weiteren bitte Herr Hood um Erläuterung des ausgewiesenen Finanzierungsbetrags für ein Vollzeitäquivalent i. H. v. 60.000 €, da dieser Betrag unabhängig vom Anstellungsträger zu gering erscheine.

Frau Hopster merkt an, dass die Jugendhilfestellen der Schulsozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfeträger oder äquivalenten und außerschulischen Partnern an Schulen in die „kapitalisierten“ Lehrerstellen eingebaut worden seien.

Im Kontext Schulsozialarbeit/internationale Klassen (seit 2016) seien ausschließlich außerschulische Anbieter (Wohlfahrtsverbände, OGS-Träger), die nicht unbedingt deckungsgleich seien, tätig. Im Rahmen von „kapitalisierten“ Lehrerstellen im Ganztagsbereich gäbe es auch einiges, welches die „Freien Träger“ die den Ganztage anbieten, in der Regel mitmachen.

Ein ganz besonderes Anliegen sei ihr der Verweis auf die „klassische Schulsozialarbeit“, die 1996 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen worden sei und z. Zt. nur noch an 6 Schulen (ehemalige Haupt- und Förderschulen, jetzt teilweise Realschulen) in Trägerschaft der Diakonie für Bielefeld und AWO plus traditio-

nell an 2 Grundschulen stattfindet.  
Diese Auflistung fehle in der Liste.

Herr Hood fragt, ob es möglich sei, eine Beschreibung sowohl aus Sicht des Jugendamtes als auch aus Sicht der freien Träger, welche Aspekte für eine Angliederung der Schulsozialarbeit bei der öffentlichen Jugendhilfe und welche Aspekte für die Verortung bei den „Freien Trägern“ sprechen.

Frau Hopster betont, dass Jugendhilfe und Schule sich auf Augenhöhe begegnen müssen, beide Systeme und deren jeweilige Vertreter\*innen müssen sich als Partner\*innen begreifen, mit dem gemeinsamen Auftrag, aber unterschiedlichen Maßgaben, Kinder und Jugendliche zu einer aktiven und bewussten Teilhabe an der Gesellschaft heranzuführen.

Die Schulsozialarbeit auf Basis der Jugendhilfe (egal ob „Freier Träger“ oder öffentlicher) habe einen anderen Ansatz gem. § 11 SGB VIII. Schulische Konstrukte haben andere Dienst- und Fachaufsichten, eine andere Gemengelage, auch auf Grundlage des Schulgesetzes.

Die Einbindung der Schulsozialarbeit in den schulischen Kontext birgt die Gefahr, dass der Blick der Schulsozialarbeit auf die Kinder- und Jugendlichen verloren gehen kann.

Die Systeme Schule und Sozialarbeit müssen sich mehr auf einander zu bewegen.

Auch Herr Nürnberger betrachte die Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe, verweist auf aber auf das Schulgesetz. Mittlerweile sei die Schulsozialarbeit bei „Freien Trägern“, beim Amt für Schule und direkt bei der Schule angesiedelt. Nach mehreren Gesprächsrunden habe er nun dieser Vorlage zugestimmt, weil diese gemischte Situation und somit der Systembruch bereits eingetreten seien. Rektor\*innen seien grundsätzlich nicht die Vorgesetzten der Schulsozialarbeit. Dies sei nur der Fall bei Schulsozialarbeiter\*innen auf „kapitalisieren“ Lehrerstellen.

Die Frage, ob weiter das Amt für Schule gestärkt oder als Konsequenz das Jugendamt und die Freien Träger gestärkt werden sollen, sei eine politische Entscheidung.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung um die vorgenannte Liste.

3. Lesung

---

**Zu Punkt 6**

### **Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4906/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.
2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.
3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 7**

### **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen- Auswertung der Abfrage zur Tarifbindung der freien Träger**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5467/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

## **Zu Punkt 8**

### **Aktionsplan Inklusion in Bielefeld 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5419/2020-2025

Frau Rüweler vom Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention/Inklusionsplanung erläutert kurz, dass es nun jedes Jahr einen Bericht zum Aktionsplan Inklusion über Laufende Maßnahmen geben werde. Der Aktionsplan soll auf dem Laufenden halten, Anregungen geben oder einladen sich einzumischen, da Inklusion nur durch Beteiligung verschiedener Akteure funktionieren könne.

Aus dem Gremium erfolgt der Hinweis, dass auf Seite 4 Eltern fehlende Angebote und Konzepte für inklusive Ferienspielangebote für Kinder mit

schwerer Behinderung bemängeln.

Die Träger widersprechen dem, da durchaus schwerbehinderte Kinder an den Ferienspielen (insbesondere am Halhof) teilnehmen können.

Frau Rüweler verweist darauf, dass die Bemängelung der Eltern sich darauf beziehe, dass der Gesamtbedarf immer größer werde und ein grundsätzliches Konzept zur Ausgestaltung eines Angebotes fehle.

Herr Nürnberger gibt zwei Punkte zu bedenken. Einerseits ist der Ansatz richtig, dass alle Bedarfe gedeckt werden sollten. Andererseits stehe von der Planungsseite her viel weniger Geld (keine Corona-Mittel mehr) zur Verfügung. Nach den Osterferien werde Bilanz gezogen und geschaut, wie die Ferienspiele in den Sommerferien vernünftig finanziert werden können.

Vermutlich würden weitere Mittel benötigt, da die vorhandenen 60.000 € wahrscheinlich nicht ausreichen werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Mobile Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Beantwortung offener Fragen aus der Sitzung am 24.11.2022**

Herr Helmke vom Jugendamt verweist darauf, dass zum Thema zwei Vorlagen in den Jahren 2021 und 2022 erstellt worden seien, dass aber noch Fragen offengeblieben seien, die heute beantwortet würden.

In der Auflistung gehe es nur um städtisch geförderte Angebote. Das Angebot am Ehlenruper Weg sei ein ehrenamtliches Angebot des CVJM, das aber mit dem Jugendamt abgestimmt sei.

#### **Differenzierung von neuen und alten Angeboten:**

Angebote 1+2 (Fahrzeuge Ersatzbeschaffung) → altes Angebot

Angebot 3 → altes Angebot

Angebot 4 (Bauwagen Vilsendorf) → altes Angebot

Angebot 5-7 → neue Angebote

Angebot 8 (Fahrzeug Ersatzbeschaffung) → altes Angebot

Angebot 9-12 → neue Angebote

#### **Entlastung der stationären Angebote**

Bei den meisten mobilen Angeboten handelt es sich um saisonale Erweiterungen der Angebote einer stationären Einrichtung. Die zur Verfügung stehenden Fahrzeuge ermöglichen so eine Ausweitung der Angebotspalette in den Sozialraum hinein. Diese Angebote werden stets im Abgleich von Bedarfen und Ressourcen geplant, denn die mobilen und auch die stationären Angebote verfügen oftmals über die gleiche Personalressource.

Auch auf der inhaltlichen Ebene sind beide Angebotsformen voneinander zu unterscheiden.

#### **Zuordnung Fahrzeuge Angebote**

Die einzelnen Fahrzeuge sind in der Aufstellung den einzelnen Angebo-

ten zugeordnet.

### **Finanzierung von Fahrzeugen und Einsätzen**

Die Finanzierung der Fahrzeuge und Spielmobileinsätze ist aufgrund aktueller Erfahrungswerte angepasst worden:

- Spielmobileinsatz: 153,-/mögliche Einsätze ca. 250
- Fahrzeuge: 12.000,- jährlich (Anschaffung/Ausstattung/Wartung)

Es sei ein Arbeitskreis eingerichtet (2 x jährlich) worden, um Einsatzorte abzusprechen.

-.-.-

## **Zu Punkt 10**

### **Schwerpunkte des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2021-2026**

Herr Helmke erläutert kurz, dass das Jugendamt der Stadt Bielefeld als öffentlicher Träger seit 2005 mit Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes verpflichtet sei, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Der Gesetzgeber habe aber keine qualitative Vorgabe gegeben. Die Umsetzung werde den Kommunen überlassen.

Bielefeld habe sich für das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen entschieden, die für die bessere Planbarkeit alle drei Jahre erneuert werden und auch Schwerpunktsetzungen enthalten.

Seit 2006 gibt es die Verpflichtung, einen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) vorzulegen und Aussagen über die §§ 11 – 14 SGB VIII (offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) zu treffen.

Bis zum In-Kraft-Treten des neuen KJFP gilt der bisherige fort.

Im Entstehen sei nun die 4. Auflage mit folgenden Inhalten: wesentliche Ziele, geplante Maßnahmen, Qualitätskriterien, Umfang bereitgestellter Budgets der örtlichen Kinder- und Jugendförderung. Es soll ein Mehr an Planungssicherheit entstehen.

Es handele sich um kein einseitig von der Verwaltung erstelltes Papier, sondern es entstehe im dialogischen Verfahren mit den Trägern, in Bielefeld habe sich aus der AG 78 eine Arbeitsgruppe gebildet, die die folgenden Ergebnisse bisher erarbeitet habe:

Der kommende Förderplan soll weniger „empirisch beschreibend“, als die vorangegangenen sein. Es sollen vielmehr pädagogische Herausforderungen der Jugendförderung beschrieben und umrissen werden. Das ist gerade in der aktuell sehr krisenhaften Zeit (Corona/Flüchtlingsbewegungen/Krieg) besonders wichtig. Inhaltliche Schwerpunkte seien:

- Bildungsgerechtigkeit
- Soziale Ängste und päd. Herausforderungen nach Corona
- Ehrenamt (in der Jugendverbandsarbeit)
- Moderation von Konflikten und Reibungsflächen in der Jugendarbeit

- Umweltbewusstsein/Digitalisierung/Diversität (Schwerpunkte LuF)
- Jugendkulturarbeit
- Steigerung von Teilhabe (Queere Jugendarbeit/Inklusion/Partizipation/Integration)
- Jugendliche im öffentlichen Raum/Aufenthaltsqualität
- Sozialraumorientierung stationärer und mobiler Angebote
- Qualifizierung von Fachkräften
- Kinderschutzkonzepte
- Gestiegener und komplexerer Beratungsbedarf in der OKJA und Jugendsozialarbeit

Die Struktur des KJFP solle wie folgt aussehen:

1. Einführung
2. Herausforderungen und allgemeine Aufgaben
3. Querschnittsaufgaben
4. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

Eine Fertigstellung sei bis Sommer 2023 geplant.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Herr Helmke mit, die Aufstellung des Förderplans sei grundsätzlich ein offener Prozess, daher vor Erstellung der Beschlussvorlage die o. g. Themenplanung, die gerne erweitert werden kann.

Kinder und Jugendliche werden durch Kurzbefragungen (ca. 5 – 6 Fragen) involviert.

Aus dem Gremium kommt -unabhängig vom KJFP- die Frage, ob Herr Helmke Erkenntnisse hat, inwieweit die Integration der Flüchtlingskinder in die offene Kinder- und Jugendarbeit funktioniere.

Herr Helmke erläutert kurz, dass das Ziel der OKJA immer sei, alle so schnell wie möglich zu integrieren, im Hinblick auf die Flüchtlingskinder werden keine anderen Umgangsweisen und Erfahrungen gemacht.

-.-.-

## Zu Punkt 11

### **Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2023/2024**

Herr Nürnberger teilt im Vorgriff auf die nächste Sitzung und die entsprechende Beschlussvorlage mit, dass es eine Abfrage bei den Kita-Trägern, welche Flexibilisierungsangebote sie im nächsten Kita-Jahr 2023/2024 anbieten können, gegeben habe, da es dafür zusätzliche Landesmittel gebe.

Folgende Informationen möchte er als Kurzfassung schon zur Verfügung stellen:

- Für das Kita-Jahr 2023/2024 stehen ca. 1,65 Mio. € Landesmittel und ca. 400.000 € kommunale Mittel zur Verfügung. Insgesamt somit etwas mehr als 2,0 Mio. €.



- Wie zu erwarten war, ist infolge des Fachkräftemangels die Möglichkeit der Kitas, flexible Betreuungszeiten anbieten zu können, deutlich rückläufig.
- Ca. 720.000 € der zur Verfügung stehenden Mittel können nicht eingesetzt werden. Das sind ca. 35 %.
- Die Erwartungen des JHA (JHA-Sitzung 16.02.2022, TOP 11), die Flexibilisierung nochmal auszubauen, lassen sich vor dem Hintergrund der aktuellen Situation nicht erfüllen.
- In der Detailbetrachtung:
  - Modul „35er Plätze mit flexiblem Zeitrahmen“:
    - 6 Kitas neu hinzugekommen, aber 24 Kitas nicht mehr dabei (überwiegend Ev. Kirchenkreis Bielefeld und AWO Bezirk).
    - Netto: minus von 18 Kitas.
    - Addiert man die Flexi-Stunden, die die Kita-Träger in diesem Modul anbieten, dann stehen statt bisher ca. 250 Flexi-Stunden künftig nur noch ca. 160 Flexi-Stunden zur Verfügung (minus von 94 Stunden).
  - Modul „Weniger als 15 Schließtage im Jahr“
    - 2 Kitas neu hinzugekommen, aber 21 Kitas nicht mehr dabei (vor allem AWO Bezirk).
    - Netto: minus von 19 Kitas.
    - Addiert man die zusätzlichen Öffnungstage, die die Kita-Träger in diesem Modul anbieten, dann stehen statt bisher 340 zusätzlichen Öffnungstagen künftig nur noch ca. 100 zusätzliche Öffnungstage zur Verfügung (minus von 237 zusätzlichen Öffnungstagen).
  - Modul „Mehr als 47 Wochenstunden geöffnet“:
    - Wenn man die Stadt Bielefeld als Kita-Träger herausrechnet:
      - 1 Kita neu hinzugekommen, aber 9 Kitas nicht mehr dabei.
      - Netto: minus von 8 Kitas.
      - Addiert man die Flexi-Stunden, die die Kita-Träger (ohne die Stadt Bielefeld als Kita-Träger) in diesem Modul anbieten, dann stehen statt bisher 100 Flexi-Stunden künftig nur noch ca. 80 Flexi-Stunden zur Verfügung (minus von 18 Stunden).
    - Allerdings: Die städtischen Kitas bieten im Grundsatz traditionell 49 Öffnungsstunden pro Woche an.
      - In der Vergangenheit sind die Flexibilisierungsmittel im Modul „Mehr als 47 Wochenstunden geöffnet“ zuerst eingesetzt worden, um die Flexibilisierungsmodule bei den freien Trägern zu finanzieren. Die verbleibenden Mittel sind zur Finanzierung der Flexibilisierung bei den städtischen Kitas eingesetzt worden (zuletzt: 10 städtische Kitas).
      - Aufgrund des rückläufigen Antragsverhaltens ist es möglich, im kommenden Kita-Jahr eine Förderung zugunsten von 40 städtischen Kitas vorzunehmen.

Es findet ein Austausch im Gremium statt. Die Situation stelle für viele Eltern eine hohe Belastung und Herausforderung dar. Es sei bedenklich, dass im letzten Jahr über eine Ausweitung der Flexibilisierungszeiten diskutiert wurde und ein Jahr später scheine Flexibilisierung in weiten Teilen nicht mehr möglich.

Der Fachkräftemangel sei unbestritten, aber auf Grund der derzeitigen Erschöpfung des vorhandenen Personals (insbesondere nach Corona) sei selbst das Auffangen kurzzeitiger Erkrankungen kaum noch möglich. Dementsprechend forcieren die Träger den Regelbetrieb.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass es bedauerlich sei, dass die Landesmittel nicht in Gänze genutzt werden können, es sei aber für die Kita-Landschaft wichtiger, ein verlässliches Angebot zur Verfügung stellen zu können.

Herr Nürnberger teilt mit, dass alleine der städtische Träger 45 freie Positionen im Kita-Bereich habe, das Problem sei auch durch das Kibiz verstärkt, da die Personalbedingungen darin eng gefasst seien.

Es sei unverständlich, dass die Kibiz-Reform zwei Jahre weitergeschoben worden sei.

In Gesprächen mit den Berufskollegs und auch den Trägern habe sich ergeben, dass noch Ausbildungsplätze angeboten werden können, im März sei eine große Ausbildungsinitiative geplant.

Wichtig sei ein Personalmix, Kinderpfleger\*innen, Erzieher\*innen und vor allem, dass diese sich weiterbilden können. Auch anderen Berufsgruppen soll ein Einstieg ermöglicht werden.

---

---

## Zu Punkt 12

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Bülter teilt zur Planung für die kommende Sitzung mit:

- Ausweitung der Ausbildungsplatzkapazitäten in den städtischen Kitas und Einrichtung der Hilfe zur Erziehung zum Sommer 2023
- Kita-Planungsvorlage für das Kita-Jahr 2023/2024
- Beschlussvorlage zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten
- Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege
- Bericht aus der AG Fachkräftemangel

---

gez. Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

---

gez. Annette Jankow (Schriftführung)